

Camilla Estermann¹

Als Gegnerin des Nationalsozialismus enthauptet (1881–1944)

Am 21. November 1944 wurde in Wien die begabte, karitativ eingestellte, aber etwas unstete Camilla Estermann wegen *Wehrkraftzersetzung* hingerichtet. Letztlich basierte das am 25. September gegen sie gefällte Todesurteil auf der ablehnenden Haltung der ehemaligen Ordensfrau gegenüber dem Nationalsozialismus, was sich einerseits in der Verbreitung so genannter *Weissagungen* äußerte, die auf den bevorstehenden Zusammenbruch des Dritten Reiches gedeutet werden konnten, andererseits in der Unterstützung von Kriegsgefangenen, denen sie wiederholt Lebensmittel zukommen ließ. Der Tatbestand war also minimal. Mit Camilla Estermann wurden auch andere Personen verurteilt, wie wir aus der Urteilsschrift des in Linz tagenden Volksgerichtshofes Berlin erfahren.

In der Strafsache gegen 1. den Bezirksinspektor der Gendarmerie i.R. Franz Heger aus Ried ... , 2. die Rentnerin Camilla Estermann, ... 3. die Franziska Wimmesberger, ... 4. die Ehefrau Theresia Steineder, ... 5. die Witwe Caroline Zeilmair, ... 6. die Angestellte Helene Ecker, ... 7. die Schneiderin Maria Zischka, ... 8. das Lehrling Anna Ratzenböck (alle aus Linz) wegen Wehrkraftzersetzung hat der Volksgerichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 25. September 1944 ... für Recht erkannt: Die Angeklagten haben im Jahre 1941 und 1943 zwei als Weissagungen getarnte Schmähschriften, die Verunglimpfungen des Führers und seiner Politik enthielten und den Zusammenbruch des Reiches voraussagten, verbreitet.

Wegen Wehrkraftzersetzung werden daher verurteilt:

Die Angeklagten Franz Heger und Camilla Estermann zum Tode und dauernden Ehrverlust. ...

Unter Annahme eines minderschweren Falles wurden die übrigen sechs Angeklagten zu zwei bis sechs Jahren Zuchthaus und ebenso vielen Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Camilla Estermann wurde als eheliche Tochter des Ehepaares Franz und Rosina Estermann am 21. Jänner 1881 in Linz geboren und am 23. Jänner 1881 in der Pfarre St. Josef (jetzt Hl. Familie) getauft. Die Eltern führten eine Fleischhauerei. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte Camilla mit Auszeichnung ihre berufliche Ausbildung als Näherin.

Eine natürliche Neigung zu karitativer Tätigkeit prägte ihren Charakter und wurde besonders von ihrem Bekanntenkreis bewundert. Am 7. November 1907 bat sie um Aufnahme in das Redemptoristinnen-Kloster St. Anna in Ried i. I. Dort erhielt sie bei der Einkleidung am 11. November 1908 den Schwesternnamen ‚Maria Martina‘; als Ordensnamen wählte sie den Vornamen ihrer leiblichen Schwester Martina, die als Sr. Maria ab Angelis 1889 in den Orden der Karmelitinnen in Linz eingetreten war. Die einfachen Gelübde legte Sr. M. Martina am 11. November 1909 in die Hände des damaligen Superiors von Lambach, P. Cölestin Baumgartner, ab.

Zehn Jahre stellte sie ihre außergewöhnliche Begabung als Sängerin, Organistin, Malerin, Schnitzerin, Näherin und Literatin in den Dienst der streng klausurierten Schwestern. Manche ihrer Werke sind bis heute im Redemptoristinnen-Kloster St. Anna erhalten geblieben. Zu ihren Werken zählen die Ausmalung der Ölbergszene in der Klausur sowie – vor der Pforte – die geschnitzte Holzeinrahmung eines Herz-Jesu-Bildes, das sie mit den für ihr späteres Leben so bezeichnenden Versen bedachte: *„Heiligstes Herz Jesu, Opfer der Liebe, mache mich zu einer*

¹ Beitrag in: Rudolf Zinnhobler, Von Florian bis Jägerstätter. Glaubenszeugen in Oberösterreich, Linz 2004, 259-267.

lebendigen, heiligen Opfergabe für Dich.“ Ferner schnitzte sie für jede Schwesternzelle kleine Holzkreuze und malte Heiligenbildchen für die Gönner des Klosters.

Sr. Martina fügte sich aber zu wenig in die Gemeinschaft ein. Die am 11. und 12. September 1916 durchgeführte kanonische Visitation des Klosters brachte Schwierigkeiten der Schwestern Hilda und Martina mit der klösterlichen Gemeinde zutage. Bischof Johannes Maria Gföllner bezeichnet sie als ‚Störenfriede‘ in der Kommunität. *Wenn insbesondere Sr. Martina nicht in Bälde ihr liebloses und eigensinniges Benehmen ernstlich bessert, sähe ich mich zur Strafe der Entlassung aus dem Kloster veranlaßt. Ich verfüge hiermit, daß die beiden Schwestern nach Schluß der Verlesung dieser Erledigung öffentlich im Kapitel knieend die ganze Gemeinde um Verzeihung bitten und für die Zukunft aufrichtige Besserung versprechen.*

Am 21. Oktober 1916 meldete Sr. M. Martina ihren Austritt aus dem Orden und erklärte, sie sei zur Überzeugung gelangt, daß der Austritt aus dem Orden für mich eine Notwendigkeit ist. *Die mangelnde Liebe zum Orden, ich möchte sagen, das Fundament eines glücklichen Ordenslebens, die ich mir während der ganzen Zeit meines klösterlichen Lebens ... vergeblich zu erringen mich bemühte, macht es mir zur Unmöglichkeit, meiner ersten Verpflichtung nach Vollkommenheit zu streben, dermalen gerecht zu werden. Deshalb ersuche ich hiermit um meine Säkularisation. Sollte jedoch früher oder später heftige Sehnsucht nach meinem alten Heim mein Herz erfüllen, und die ehrw. Schwestern geneigt sein, mich wieder aufzunehmen, so bitte ich demütig, wieder ins Kloster zurückkehren zu dürfen.*

Daraufhin ergaben sich beim Linzer Ordinariat Unklarheiten bezüglich der Nichteinhaltung des päpstlichen Dekrets ‚Perpensis‘ vom 3. Mai 1902, das ein Triennium (eine Drei-Jahres-Frist) vor der Ablegung der feierlichen Profeß vorschrieb und das bei Sr. Maria Martina vonseiten der Ordensgemeinschaft nicht berücksichtigt worden war. In dieser Causa erfolgte ein Schriftverkehr mit der Religiösen-Kongregation in Rom, wo letztlich die Entscheidung dem Kompetenzbereich des Diözesanbischofs übertragen wurde.

Der Bischof entschied mit Brief vom 21. Februar 1917 zuhanden der Klostervorstellung, Oberin Mutter Sr. Maria Vincentia Strele:

„Kraft Apostolischer Vollmacht vom 17. Jänner 1917, Nr. 4972/16 hieramts präsentiert am 13. Februar d. J., dispensiere ich die Schwester Maria Martina Estermann von den am 11. November 1909 abgelegten einfachen Gelübden der Armut und des Gehorsams zum Austritt aus ihrem Kloster. Das Gelübde der Keuschheit bleibt fortbestehen und müßte darum eigens angesucht werden.“

Camilla Estermann blieb zeitlebens eine suchende, doch stets hilfsbereite, bescheidene Frau. Ihre außerordentliche Begabung drängte sie innerlich zur größeren Aktivität und Leistung. Doch ihre körperliche Behinderung (Fuß- und Augenleiden) wies ihre Strebsamkeit in Schranken. Dieser innere Kampf verursachte in ihr eine Unzufriedenheit, die ihre Mitmenschen nicht zu spüren bekamen, wohl aber litt sie selber schwer darunter.

Bereits im Sommer 1917 bereute Camilla bei einem Besuch bei den Redemptoristinnen ihren Austritt aus dem Rieder Kloster. 1924 soll sie kurzfristig noch in einem anderen Kloster Aufnahme gefunden haben; schließlich zog sie zu ihrer älteren, damals bereits verwitweten leiblichen Schwester Hermine Bauer und wohnte künftig in Linz, Klammsstraße 7.

Frau Estermann übernahm nun Hilfsdienste im Karmelitinnenkloster, wo auch ihre leibliche Schwester Martina (Schwester Maria ab Angelis) als Ordensschwester bis zu ihrem Tod 1940 wirkte.

Auch mit dem Rieder St.-Anna-Kloster pflegte sie weiterhin Kontakte und war den Schwestern bei diversen Arbeiten behilflich. So versuchte sie als Näherin und ‚Mädchen für alles‘, die Jahre der Arbeitslosigkeit zu bewältigen. 1934 bat Estermann um die Wiederaufnahme in das Kloster

der Redemptoristinnen in Ried. In der Anfrage von Oberin M. Luitgardis beim bischöflichen Ordinariat weist diese darauf hin, dass Camilla Estermann nach ihrem Austritt aus dem Kloster Ried in zwei anderen Klöstern war; doch verspreche sie, auch das schwerste Opfer bringen zu wollen, wenn sie Wiederaufnahme erlangte. Das bischöfliche Ordinariat riet allerdings dringend davon ab, Frau Estermann wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Bereits am 18. Juli 1933 war die ‚Kleinrentnerin‘ Camilla Estermann der Vaterländischen Front beigetreten, die damals in Oberösterreich gerade im Aufbau war.

In der nationalsozialistischen Zeit wurde Camilla Estermann vom Arbeitsamt einer Linzer Bekleidungsfirma zugeteilt, in welcher im Auftrag der NSDAP auch französische Kriegsgefangene arbeiten mussten. Oftmals klagte sie ihrem Beichtvater P. Augustin Etschmeier vom Linzer Kapuzinerkloster ihr Leid, mit ansehen zu müssen, wie Mütter mit ihren Kindern geschlagen würden und den Launen der Aufseher hilflos ausgeliefert seien. Bereits zehnjährige Mädchen und Burschen würden sexuell missbraucht, entmenslicht und so zum ‚Freiwild‘ sadistischer Gelüste.

Am 4. November 1943 übersandte der leitende Staatsanwalt beim Sondergericht (in Linz) an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin einen Strafakt gegen Camilla Estermann ... und Franz Heger wegen Verdachtes eines Verbrechens nach §5 Abs. 1 Ziff. 1 KStVO [Kriegsstrafverfahrensordnung]: Die genannten Personen wurden beschuldigt, im Sommer 1943 in Linz unter klerikal stark gebundenen Kreisen angebliche Prophezeiungen und Visionen als Hetzschriften weiterverbreitet zu haben, die sich gegen den Führer und das Zeitgeschehen richteten und ‚im höchsten Masse geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu zersetzen‘. Es handelte sich dabei um die Prophezeiung der hl. Ottilie und die Visionen der Gräfin Cilante.

„Der am 13. 12. 1869 in Grunddorf Kreis Hohenstadt geborene Inspektor der Gendarmerie i.R. Franz Heger wohnhaft in Ried i. I. ... händigte diese Schriften der Kleinrentnerin Kamilla Estermann geboren am 21. 1. 1881 in Linz ... aus. ... Die Beschuldigte Estermann händigte die genannten Schriften im Frühjahr 1943 an die am 30. 11. 1886 geborene Sparkassenangestellte Franziska Wimmersberger, wohnhaft in Linz, ... aus, die sie ihrer Schwester Maria Wimmersberger lesen lies und an die Beschuldigte Theresia Steineder ... weitergab. ... Sämtliche Beschuldigten waren sich des gefährlichen und zersetzenden Inhalts der Schriften bewußt. Da die Beschuldigten fast durchwegs zugeben müssen, daß sie ihrerseits die Schrift vervielfältigt haben, ist anzunehmen, daß ein weit größerer Personenkreis von dem Inhalt der Schriften Kenntnis erlangt hat, als dies durch die Ermittlungen festgestellt werden konnte. ... Die Beschuldigten befinden sich nicht in Untersuchungshaft.“

Unmittelbare Konsequenzen für Camilla Estermann aus dieser Strafsache konnten (für das Jahr 1943) bisher nicht eruiert werden.

1944 trat Estermann in Linz in den Dritten Orden des hl. Franziskus ein, wo sie am 20. Juni 1944 den Schwesternnamen Elisabeth erhielt und die Ordensprofess ablegte.

Estermann, die täglich bei den Kapuzinern den Frühgottesdienst mitfeierte, erkannte ihre Christenpflicht und karitative Aufgabe darin, den Gefangenen, Geschlagenen und ungerecht behandelten Kriegsgefangenen in der Linzer Bekleidungsfirma kleine Hilfsdienste anzubieten. Diese Hilfsaktion beschränkte sich nicht allein auf das Besorgen von Kleidungsstücken, Seifen und ‚Medikamenten‘. Sehr oft waren auch Esswaren und Zigaretten dabei, die sie in einem ‚unbewachten Moment‘ den gefangenen, notleidenden Franzosen zusteckte.

Autor: Rudolf Zinnhobler

P. Anton Wanner OFMCap. schildert Estermanns Verhaftung bzw. Verurteilung in seiner Diplomarbeit „Das Linzer Kapuzinerkloster in der NS-Zeit“: *„Am Abend des 25. September 1944 rollte ein Gestapowagen durch die Klammsstraße und hielt vor dem Haus Nummer 7. Der ‚Besuch zu dieser Dämmerstunde‘ galt Frau Camilla Estermann, die Kraft des Gesetzes verhaftet und der Strafanstalt Linz-Urfahr überantwortet wurde. Die Anklageschrift lautete auf Wehrkraftzersetzung, weil man ihre ‚kriegsfeindliche Haltung‘ im Betrieb mehrmals beobachten konnte. Frau Estermann wurde konkret beschuldigt, am 25. September französischen Kriegsgefangenen eine Flasche Milch gegeben zu haben. Frau Estermann leugnete nicht, denn sie hatte tatsächlich mit einer Gefangenen ihre ‚Jause‘ geteilt. Am fraglichen Tag kaufte sie zusätzlich für die Kriegsgefangenen unter erheblichen Schwierigkeiten eine Flasche Milch, weil diese Lagerhäftlinge und besonders die Kinder nie einen Tropfen von diesem Grundnahrungsmittel bekamen. Obwohl man selbst auf Karten nur unregelmäßig Milch beziehen konnte und es ohnehin nur entrahmte Magermilch gab, die wie ein bläuliches Wasser aussah und im Volksmund unter ‚Donauwasser‘ begrifflich wurde, endete für Frau Camilla diese christliche Hilfsstat mit einer Katastrophe. Mittels geübter Foltermethoden, die bei den ‚begünstigten‘ Kriegsgefangenen angewendet wurden, konnten Frau Estermann noch mehrere ähnliche Wohlfahrtsdienste nachgewiesen werden.“*

In einer kurz gefassten Chronik der III. Ordensgemeinde von Karl Malzer heißt es zu 1944 u. a.: *„Unsere Mitschwester Camilla Estermann, die ihre Ordensprofeß am 20. Juni d. J. abgelegt hatte, wurde von der Gestapo am 25. September in Haft genommen und in die Strafanstalt Urfahr gebracht. Am 14. November brachte man sie in das Gefangenenhaus nach Wien, wo sie vom Standgericht zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil wurde am 21. November, am Tage Maria Opferung, vollzogen. ... In ihren bescheidenen Nachlaßpapieren befand sich auch ein mit Bleistift geschriebener Zettel, ... : 'O mein Jesus, wie Du Blut und Leben hingegeben hast für mich, so gebe ich mein Leben hin bereitwillig für Dich! Du bist in Qualen gestorben aus Liebe zu mir, in Schmerzen bin ich bereit zu sterben aus Liebe zu Dir! ...'“*

Laut den Forschungsergebnissen von Anton Wanner konnte die Beschuldigung, Abschriften der Prophezeiungen verteilt zu haben, nicht erhärtet werden, weil es dazu weder mündliche noch schriftliche Beweise gab. Allein das Faktum der Begünstigung der Kriegsgefangenen genügte völlig, beim Staatsanwalt ein Todesurteil durchzubringen. Besonders nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 war die Justiz für jede ‚Endlösung‘ hellhörig.

Damit zeigen verschiedene Quellen die Verhaftung und Verurteilung Estermanns betreffend allerdings Unklarheiten hinsichtlich des Datums auf. Vermutlich nach Informationen der Drittordensgemeinde (bei Wanner) sei Estermann am 25. September 1944 abends von der Arbeit weg verhaftet worden, das wäre derselbe Tag, an dem sie vom Berliner Volksgerichtshof in Linz bereits wegen einer Anschuldigung aus dem Jahr 1943 zum Tode verurteilt wurde, wie aus einer Abschrift des Urteils hervorgeht:

„Der Volksgerichtshof spricht aufgrund der Hauptverhandlung vom 25. September 1944 gegen Franz Heger und Camilla Estermann das Todesurteil wegen Wehrkraftzersetzung durch Verbreitung von als Prophezeiungen getarnten Schmähschriften im Jahre 1941 und 1943 aus.“

Dem Richtersenat des Berliner Volksgerichtshofes gehörte auch der damalige Linzer Oberbürgermeister Franz Langoth an.

Am 14. November 1944 brachte man Camilla Estermann und Franz Heger in das Wiener Landesgericht I, Wien VIII, Landesgerichtsstraße 11.

Einer Mitschwester im Dritten Orden, der sie stets vollstes Vertrauen entgegenbrachte, ließ Estermann nach ihrer Verhaftung wissen, sie habe es als große Gnade empfunden, dass sie die

Festfeier der Wundmale des hl. Franziskus (17. September) in der Ordenskirche noch habe mitfeiern können. Zwei Tage vor der Hinrichtung, am Fest der Ordenspatronin Elisabeth, schrieb sie ihr nochmals: „*Gott hat mir durch Dich großen Trost geschenkt. Ich denke viel an diese, wenn auch kurze Zeit zurück; es war die schönste meines Lebens. Ich bitte Euch alle, mir zu verzeihen, daß ich Euch sovielen Unruhe und Sorgen gemacht habe und noch immer mache.*“

Das Urteil (,Tod durch Fallbeil‘) wurde am 21. November 1944 um 18.15 Uhr im Keller des Landesgerichtes vollstreckt. Die Eintragung im Sterbebuch des Landesgerichtes Wien 1944, fol. 135, Zl. 307, enthält folgende Anmerkung: „*Hl. Sakramente empfangen durch Ob[er] Pfarrer Eduard Köck. (War sehr still und in sich gekehrt bis zum Tod).*“

Gefangenenhausseelsorger Eduard Köck übersandte im Herbst 1945 an P. Augustin Etschmeier den Nachlass der Frau Camilla Estermann. Bis zur Guillotiniierung (von den Henkersknechten zynisch ,Köpfler‘ genannt) konnte Köck öfter mit Frau Estermann sprechen. Sie erzählte ihm auch, dass sie Mitglied der Kapuziner-Drittordensgemeinde Linz sei, und dass sie öfters mit P. Augustin Etschmeier vertrauliche Gespräche geführt habe.

Die Leiche der Frau Camilla Estermann wurde in einem Massengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof (Schachtgräberanlage 40, Reihe 32, Grab 181) verscharrt.

Eine Gedächtnssäule für die Opfer des NS-Regimes in Steinerkirchen am Innbach, die Pfarrer Konrad Waldhör 1999 errichten ließ, zeigt u. a. auch Camilla Estermann und Franz Heger.

Quellen und Literatur

DAL, Pers-A/A Estermann Camilla; DAL, CA/10, Sch. 44, R/14b (Ried i.I., Redemptoristinnen); OÖLA, LG Sondergerichte, Sch. 875; OÖLA, Landesregierung/Opferfürsorge, Sch. 15, (OF/1952, Zl. 191, =Heger Franz); DÖW, Zl. 14.545; Archiv der Redemptoristinnen in Ried i. I., St. Anna.

Malzer, K.: Chronik der Drittordensgemeinde vom heiligen Vater Franziskus an der Kapuzinerkirche in Linz, o. J., 43-44.

Wanner, A.: Das Kapuzinerkloster in Linz während der NS-Zeit. Dipl. Arbeit. Linz 1980, hier bes. 315–317.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, Band II. [Wien 1982], 274.

Wanner, A.: Das Kapuzinerkloster während der NS-Zeit. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1982. Linz 1984, 115–295, hier bes. 273–278;

o. V.: Camilla Estermann – Märtyrerin der Nächstenliebe – Opfer des NS-Terrors. In: Mitteilungen des Österreichischen Priestervereines 4/1993, 3f.

Würthinger, Monika: Camilla Estermann. Näherin, Kleinrentnerin (1881–1944), in: Mirkut, Jan (Hg.): Blutzeugen des Glaubens. Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Wien 2000, 109–120.